

Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr.: 20172038

Status: öffentlich

Datum: 18.08.2017

Verfasser/in: Ernst, Holger

Fachbereich: Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster

Bezeichnung der Vorlage:

Besetzte Immobilie Herner Straße 131 / Hausbesetzung in der Herner Straße 131

Bezug:

Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Grundstücke vom 13.06.2017 (TOP 12.1 /12.2) – Vorlagen Nr. 20171619 / Nr. 20171624

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Planung und Grundstücke

Sitzungstermin:

05.09.2017

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Die Fraktion Die Linke fragt an:

Welche Chancen gibt es, den Versteigerungstermin entweder auszusetzen oder dass die Stadt selbst als Erwerberin in Erscheinung tritt? Wie wird in näherer Zukunft, auch mittelfristig, mit dem Objekt umgegangen?

Die Fraktion FDP & DIE STADTGESTALTER fragt an:

1. Wie sieht eine optimale Lösung von Seiten der Stadt Bochum aus, die ohne eine Zwangsräumung der Hausbesetzerinnen und -besetzer durch die Polizei auskommt?

2. In wie weit steht die Stadt derzeit im Dialog mit allen Beteiligten. Wie stellen sich die einzelnen Personen dar, wie weit ist der Stand einer möglichen Konsensfindung?

3. Wer sind die unmittelbaren und auch die mittelbaren Beteiligten genau?

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Die Zwangsversteigerung des Objektes Herner Straße 131 ist durch den vorzeitigen Verkauf abgewendet worden. Der neue (private) Eigentümer strebt an, das Objekt zeitnah zu sanieren und erneut einer Wohnnutzung zuführen. Die Hausbesetzer haben das Gebäude nach einer kurzen Übergangsfrist, die in einer persönlichen Absprache mit dem Eigentümer ausgehandelt wurde, verlassen.

Anlagen:

